

erweiterte Sekundar- und Hochschulbildung sowie Berufs- und Fachausbildung, insbesondere für Mädchen und Frauen, die Erschließung von Humanressourcen und Infrastrukturkapazitäten und die Stärkung der Selbsthilfekraft der in Armut lebenden Menschen, bekräftigt in diesem Zusammenhang den auf dem Weltbildungsforum im Jahr 2000 verabschiedeten Rahmenaktionsplan von Dakar<sup>239</sup> und erkennt an, wie wichtig die Strategie der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur zur Bekämpfung der Armut, insbesondere der extremen Armut, bei der Unterstützung der „Bildung für alle“-Programme als Instrument zur Erreichung des Millenniums-Entwicklungsziels der allgemeinen Grundschulbildung bis 2015 ist;

15. *beschließt*

10. *bittet* die Hohe Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte, der Frage des Zusammenhangs zwischen der extremen Armut und den Menschenrechten weiterhin hohe Priorität einzuräumen, und bittet sie außerdem, die Tätigkeit auf diesem Gebiet fortzusetzen;

11. *fordert* die Staaten, die Organe der Vereinten Nationen, insbesondere das Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte und das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, die zwischenstaatlichen Organisationen und die nichtstaatlichen Organisationen *auf*, dem Zusammenhang zwischen den Menschenrechten und der extremen Armut weiterhin gebührende Aufmerksamkeit zu widmen, und ermutigt den Privatsektor und die internationalen Finanzinstitutionen, dies ebenfalls zu tun;

12. *bittet* die Staaten sowie die zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen, die Sonderorganisationen, Programme und Fonds, die zwischenstaatlichen Organisationen, die Vertragsorgane der Vereinten Nationen, die Sonderverfahren, einschließlich der unabhängigen Expertin für die Frage der Menschenrechte und der extremen Armut, die nationalen Menschenrechtsinstitutionen im Rahmen ihres jeweiligen Mandats sowie die nichtstaatlichen Organisationen, insbesondere diejenigen, in denen die in extremer Armut lebenden Menschen ihre Auffassungen äußern, weitere Beiträge zu den von der Hohen Kommissarin geführten Konsultationen über den Entwurf von Leitlinien betreffend extreme Armut und Menschenrechte: die Rechte der Armen<sup>236</sup> zu leisten;

13. *begrüßt* die Anstrengungen, die die Institutionen des Systems der Vereinten Nationen unternehmen, um die Millenniums-Erklärung und die darin enthaltenen international vereinbarten Entwicklungsziele in ihre Arbeit zu integrieren;

14. *begrüßt außerdem* die Ernennung der neuen unabhängigen Expertin für die Frage der Menschenrechte und der extremen Armut sowie das erneuerte Mandat, das ihr erteilt wurde, und nimmt mit Anerkennung Kenntnis von ihrem Bericht an die Generalversammlung<sup>240</sup>;

---

angesichts der gegenwärtigen internationalen Finanzprobleme,

*mit dem Ausdruck ihrer tiefen Besorgnis* über die nachteiligen Auswirkungen der weltweit zunehmenden Probleme im Nahrungsmittel- und Energiebereich auf die soziale und wirtschaftliche Entwicklung und den vollen Genuss aller Menschenrechte,

*in der Erkenntnis*, dass die Globalisierung von den Grundprinzipien geleitet werden sollte, die dem Korpus der Menschenrechte zugrunde liegen, wie Gerechtigkeit, Partizipation, Rechenschaftspflicht, Nichtdiskriminierung auf nationaler wie internationaler Ebene,

11. *bekräftigt außerdem*, dass die internationale Ge-